

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	02.10.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-0486/23/01-219

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsgemeinderat	12.10.2023	öffentlich	Entscheidung

Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie - Beratung und Beschlussfassung über den Landschaftsplan

Sachverhalt:

Für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „Erneuerbare Energien“ ist es, wie in den eingegangenen Stellungnahmen gefordert, erforderlich, den Landschaftsplan für diesen Bereich des Flächennutzungsplanes fortzuschreiben.

Der Landschaftsplan bildet den naturschutzfachlichen Beitrag zum Flächennutzungsplan. Er fasst die naturschutzfachlichen Informationen zu Biotopen und Arten, Boden, Wasser, Klima, Luft und zur Landschaft (insbesondere Landschaftsbild) für den Planungsraum zusammen, stellt sie flächendeckend dar und leitet landschaftspflegerische Planungsempfehlungen daraus ab.

Der Landschaftsplan hat keine eigenständige Rechtskraft, sondern entfaltet diese erst mit Übernahme in den Flächennutzungsplan.

Ein Vertreter des mit der Landschaftsplanung beauftragten Planungsbüros BGHPlan wird die wesentlichen Elemente des Landschaftsplanes für die Teilfortschreibung Windenergie in der Sitzung vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt das vorgestellte landschaftsplanerische Konzept in Form des Landschaftsplanes zur Integration in die Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie.